

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

126. Richtlinie des Rektorats zum Aufnahmeverfahren für sechsjährige Postdoc-Stellen

Mit Beschluss des Rektorats der Paris Lodron-Universität Salzburg vom 9. Mai 2017 wird folgende Richtlinie zum Aufnahmeverfahren für sechsjährige Postdoc-Stellen erlassen:

Präambel

Die Paris Lodron-Universität Salzburg bekennt sich zu ihrem wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Auftrag, die wissenschaftlichen Karrieren von Nachwuchskräften zu fördern und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.

Die vorliegende Richtlinie implementiert ein Aufnahmeverfahren, um sicherzustellen, dass qualifizierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen in einem transparenten, objektiven und fairen Procedere für eine entfristbare sechsjährige Postdoc-Stelle ausgewählt werden. Damit sollen nicht nur planbare Karriereperspektiven eröffnet und eine Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung ermöglicht werden, sondern darüber hinaus die universitäre Entwicklung in den jeweiligen Fächern besser planbar gemacht werden.

Alle, die am Auswahl- und Qualifizierungsprozess beteiligt sind, haben eine große Verantwortung gegenüber den Nachwuchskräften. Das Rektorat betont an dieser Stelle, dass Personalveränderungen zu den wichtigsten Entscheidungen der Universität gehören und deshalb entsprechend hohe Aufmerksamkeit verdienen. Die Beachtung des Frauenförderplans und die diskriminierungsfreie Vorgangsweise bei der Auswahl des Universitätsassistenten oder der Universitätsassistentin für die sechsjährige Postdoc-Stelle sind zu gewährleisten.

Die mit dem Entwicklungsplan 2016-2018 eingeführten sechsjährigen Postdoc-Stellen, die entfristet werden, wenn die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber innerhalb der Anstellungsdauer die Lehrbefugnis an der Universität Salzburg erwirbt, führen aber anders als die Qualifizierungsstellen nach § 27 Uni-KV bzw. § 99 Abs. 6 UG 2002 nicht zur organisationsrechtlichen Zugehörigkeit zur Gruppe der Universitätsprofessorinnen und -professoren. Da sie jedoch auf eine Daueranstellung abzielen, ist auf das Auswahlverfahren besonderes Augenmerk zu legen.

§ 1 Ausschreibung einer sechsjährigen Postdoc-Stelle

- (1) Im Fachbereichsentwicklungsplan („Zielvereinbarung zwischen Rektorat und Fachbereich“) muss eine sechsjährige Postdoc-Stelle (§ 26 Uni-KV) vorgesehen und noch nicht besetzt sein, damit diese Stelle überhaupt ausgeschrieben und angeboten werden kann.
- (2) Die Genehmigung zur Ausschreibung einer sechsjährigen Postdoc-Stelle erteilt der Rektor bzw. die Rektorin.

- (3) Die sechsjährigen Postdoc-Stellen müssen international gut sichtbar und jedenfalls über Euraxess ausgeschrieben und in einem kompetitiven Verfahren zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen besetzt werden.
- (4) Der Ausschreibungstext ist von der „Besetzungskommission“ zu erarbeiten und von der Fachbereichsleiterin / vom Fachbereichsleiter dem Rektorat zu übermitteln.

§ 2 Verfahren zur Auswahl des Universitätsassistenten bzw. der Universitätsassistentin für eine sechsjährige Postdoc-Stelle

- (1) Die Vergabe von sechsjährigen Postdoc-Stellen erfolgt nur an Personen, die in ihrer bisherigen wissenschaftlichen Laufbahn (insb. im Doktoratsstudium) überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Bei der Beurteilung dieser Voraussetzung ist diskriminierungsfrei vorzugehen; atypische Karriereverläufe, familiäre Betreuungspflichten, Behinderung, Erkrankungen, etc. sind zu berücksichtigen.
- (2) Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein facheinschlägiges Doktorat und die – zumindest teilweise – Publikation der Dissertation. Eine PLUS-Wissenschaftlerin oder ein PLUS-Wissenschaftler kann eine sechsjährige Postdoc-Stelle nur dann antreten, wenn zwischen seiner / ihrer aktuellen Beschäftigung an der PLUS und dem geplanten Beginn der neuen Stelle eine zumindest sechsmonatige Periode ohne jegliches Dienstverhältnis (d.h. weder „Planstelle“ noch Lehrauftrag noch Projektstätigkeit) zur PLUS liegt.
- (3) Beurteilungskriterien im Auswahlverfahren sind:
 - a) facheinschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit;
 - b) facheinschlägige Lehrererfahrung;
 - c) wissenschaftliche Reputation und Sichtbarkeit (Publikationen, Vorträge, nationale und internationale Forschungskooperationen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland);
 - d) facheinschlägige Praxis- oder Auslandserfahrung (gemessen an den Standards des Faches);
 - e) soziale Kompetenz (insb. bisherige Erfahrungen/Ausbildungen im Bereich Führungs- und/oder Teamkompetenz, Diversitäts- und Genderbewusstsein, gesellschaftliches Engagement).
- (4) Die Bewerbung um die sechsjährige Postdoc-Stelle hat neben den üblichen Unterlagen zu enthalten:
 - a) Darstellung der Leistungen in der Wissenschaft und Forschung;
 - b) Darstellung der Erfahrungen und Tätigkeiten in der Lehre (und allenfalls in der Nachwuchsbetreuung);
 - c) Konzept für künftige Pläne in Forschung und Lehre und zum Beitrag zum wissenschaftlichen Profil des Fachbereichs;
 - d) Überlegungen zu Wissenstransfer und Wissenschaftsmanagement;
 - e) Darstellung der sozialen und anderen Kompetenzen.
- (5) Die Auswahl jener Person, die für eine sechsjährige Postdoc-Stelle vorgeschlagen werden soll, erfolgt durch eine „Besetzungskommission“. Diese setzt sich aus drei Vertreter/innen/n der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 94 Abs. 2 Z 1 UG 2002, zwei Vertreter/innen/n der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, davon mindestens eine Habilitierte bzw. ein Habilitierter, und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden zusammen (3:2:1-Kommission). Dieser Kommission hat jedenfalls der Fachbereichsleiter bzw. die Fachbereichsleiterin anzugehören; die anderen Mitglieder müssen ebenfalls aus dem Fach oder einem nahe verwandten Fach stammen. Die Entsendung in die „Besetzungskommission“ ist von den jeweiligen Kurien des Fachberei-

ches bzw. der zuständigen Studienvertretung der ÖH vorzunehmen. Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sind von den Sitzungen der „Besetzungskommission“ zu informieren und haben das Recht, an diesen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Gleiches gilt für die Dienstleistungseinrichtung disability&diversity, wenn dies vom Bewerber oder von der Bewerberin gewünscht wird.

- (6) Es ist den für die Stelle am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zu geben, sich in Form eines öffentlichen Hearings zumindest den Angehörigen des ausschreibenden Fachbereichs zu präsentieren („Hearing“). Der zu haltende Vortrag ist auch hinsichtlich der hochschuldidaktischen Kompetenz zu beurteilen. Von der geplanten Durchführung des Hearings sind die Angehörigen des Fachbereichs und das für die Personalentwicklung zuständige Mitglied des Rektorats rechtzeitig zu informieren.
- (7) Auf Basis der Bewerbungsunterlagen und des Hearings ist von der „Besetzungskommission“ ein begründeter Besetzungsvorschlag zu erstellen, der die drei für die Besetzung der freien Stelle am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu enthalten hat. Die Vorlage eines Vorschlags mit weniger als drei Kandidatinnen und Kandidaten ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Begründung des Besetzungsvorschlags hat insb. auf die Beurteilungskriterien nach Abs. 3 und das Konzept nach Abs. 4 lit. c) einzugehen. Bei Bedarf kann der Rektor bzw. die Rektorin ein externes Gutachten über den Besetzungsvorschlag einholen.
- (8) Die Personalentscheidung erfolgt durch den Rektor bzw. die Rektorin auf Grund der vorgelegten Unterlagen (Bewerbungsunterlagen, Besetzungsvorschlag).

§ 3 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft. Sie ist auch auf jene vom Rektor bereits genehmigten Besetzungsverfahren anzuwenden, bei denen der Ausschreibungstext noch nicht veröffentlicht wurde.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg